



Praxisbeispiel

Kloten: Klimafreundliche Alttextilsammlung

In der Stadt Kloten soll durch die nachhaltige Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Im Fokus stehen in erster Linie die fossilfreie Sammlung und die Wiederverwendung der Textilien in der Schweiz.

Ausgangslage und Zielsetzung

Herstellung, Konsum und auch Entsorgung von Textilien stellen eine enorme Belastung für die Umwelt dar. Von grosser Bedeutung ist demnach eine ökologisch optimale Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien. Unter Alttextilien werden tragbare Schuhe, Kleider, Vorhänge, Tische- und Bettwäsche verstanden. Defekte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien werden hingegen nicht gesammelt, sondern im Kehricht entsorgt. In der Schweiz sind normalerweise die Gemeinden für diese Aufgabe verantwortlich, die von den Kantonen delegiert werden. Sie können diese Verantwortung aber auch an Dritte weitergeben.

Die Stadt Kloten mit einer Fläche von 19,27 km² und 20'909 Einwohnerinnen und Einwohnern im Unterland des Kantons Zürich hat im Jahr 2023 in einem öffentlichen Verfahren die Sammlung, Sortierung und Verwertung für das Stadtgebiet ausgeschrieben und einen Vertrag auf fünf Jahre vergeben. Laut Daniel Martinelli vom Geschäftsbereichs Lebensraum der Abteilung Umwelt in Kloten, der für das Projekt verantwortlich ist, stehen zwei Aspekte im Fokus der Ausschreibung: Zum einen die Verwendung der Textilien gemäss der Schweizer Abfallhierarchie, zum anderen die Reduktion der lokalen Emissionen. Die Stadt Kloten trägt bereits das Energiestadt Gold Label. Mit der Neuvergabe der Dienstleistung soll zudem ein Beitrag dazu geleistet werden, den Artikel bezüglich Nachhaltigkeit in der Gemeindeordnung zu erfüllen. Dieser verlangt einen Absenkpfad der CO₂-Emissionen, entsprechend sieht die Gesamtenergiestrategie der Stadt auch die Reduktion der CO₂ Emissionen in der Mobilität vor. Dem wurde Rechnung getragen, indem bei der Submission der Textilsammlung der Einsatz von E-Fahrzeugen verlangt wurde.

Nachhaltigkeitsaspekte

Das Thema Nachhaltigkeit wurde auf mehreren Ebenen in der Ausschreibung verortet. Der Fokus lag hierbei zum einen auf der klimafreundlichen Sammlung der Textilien, zum anderen auf der umweltgerechten Entsorgung.

Folgende Kriterien wurden als Eignungskriterien von den Bietenden gefordert:

- Umweltmanagement nach ISO Standard 14001 oder gleichwertig. Der oder die Anbietende musste ein entsprechendes aktuelles Zertifikat einreichen.
- Qualitätssicherungssystem nach dem ISO Standard 9001 oder gleichwertig. Der oder die Anbietende musste ebenfalls ein entsprechendes aktuelles Zertifikat einreichen.
- Der oder die Anbietende hat seit mind. 5 Jahren in vergleichbarem Umfang Erfahrung in der Sammlung, Sortierung und Verwertung von Textilien und Schuhen.
- Die Fahrzeuge, welche für die Sammlung zum Einsatz kommen, müssen rein batterie-elektrisch betrieben werden. Auch Hybridfahrzeuge, wie beispielsweise solche mit Brennstoffzellen oder Dieselmotoren, waren nicht zugelassen. Der Ladestrom der Speicherbatterie muss aus Wasserkraft oder aus anderen ökologisch höherwertigen Quellen stammen. Ersatzfahrzeuge, die aufgrund verspäteter Lieferung der bestellten Elektrofahrzeuge oder aufgrund von Ausfällen eingesetzt werden, müssen die Emissionsgrenzwerte der Abgasnorm Euro VI bzw. 6d einhalten.

Die Nachhaltigkeit wurde als Zuschlagskriterium unter dem Aspekt der Verwertung mit einer Gewichtung von 40 Prozent beachtet. Dabei erhielt das Angebot mit dem höchsten Anteil an Wiederverwendung in der Schweiz (bezogen auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre) fünf Punkte. Dasjenige Angebot mit dem niedrigsten Anteil erhielt null Punkte. In die Bewertung der Angebote flossen zudem die Wirtschaftlichkeit mit 50 Prozent und die Benutzerfreundlichkeit mit 10 Prozent ein.

Die Verwertung der Textilien erfolgt entsprechend der Abfallhierarchie mit folgender Priorisierung:

1. Wiederverwendung (z.B. Secondhand) in der Schweiz
2. Stoffliches Recycling in der Schweiz
3. Energetische oder thermische Verwertung

Zudem wurde in den Ausschreibungsunterlagen und im Konzessionsvertrag die Erfüllung sozialer sowie ökologischer Aspekte festgelegt. Der oder die Anbietende musste sich bereit erklären, innerhalb einer bestimmten Frist auf Aufforderung Nachweise bezüglich der Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Abkommen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Eine Übersicht über die entsprechenden Übereinkommen finden sich im Anhang. So kann die Einhaltung durch das ausführende Unternehmen auch nach der Submission nachgeprüft werden.

Ergebnisse und Auswirkungen

Ein Fokus lag auf der Reduktion der CO₂-Emissionen. Die Stadt Kloten ist hier den Weg über das Eignungskriterium «Verwendung von Elektrofahrzeugen» gegangen – trotz des Risikos, dass dies als Technologieverbot für fossile Fahrzeuge und somit als diskriminierend interpretiert werden könnte. «Wir haben bewusst auf eine Bewertung der CO₂-Emissionen als Nachhaltigkeitskriterium verzichtet, damit nicht über Zertifikate kompensiert werden kann», so Daniel Martinelli, Leiter Abteilung Umwelt der Stadt Kloten. Aus Sicht der Stadt sei der Einsatz von fossilen Treibstoffen, deren Emissionen durch Zertifikate kompensiert werden können, keine nachhaltige Lösung, um den Verbrauch fossiler Treibstoffe zu reduzieren.

Zudem bestand das Risiko von höheren Transportkosten durch die Anforderung, die Sammlung mit E-Fahrzeugen durchzuführen, was zu geringeren Erlösen führen könnte. Diese Befürchtung hat sich allerdings nicht bestätigt. Ein weiterer kritischer Faktor bezüglich des Eignungskriteriums stellte die recht geringe Marktabdeckung dar. Lediglich drei Anbietende in der Schweiz konnten gefunden werden, die elektrisch betriebenen 3,5 Tonnen-Transporter anbieten. Die Gefahr eines Abbruchs der Ausschreibung war demzufolge durchaus gegeben. Aber auch dieses Risiko stand der erfolgreichen Vergabe des Auftrages letztlich nicht im Wege.

Durch die Vergabe an ein nachhaltiges Dienstleistungsunternehmen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Alttextilien sollen die Treibhausgasemissionen reduziert und so ein Beitrag zum Weg Netto-Null in der Schweiz geleistet werden. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass der Erlös aus der Sammlung erhöht werden konnte. Gesetzlich kommt dieser der Spezialfinanzierung Abfall zu.

Erkenntnisse

Die Verantwortlichen für Beschaffung der Stadt Kloten haben für die Ausgestaltung der Submissionsunterlagen externe Expertise zu Rate gezogen. Insbesondere für die Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich die Beratung als vorteilhaft erwiesen. Aufgrund der positiven Erfahrungen in diesem Beschaffungsvorhaben sollen in Kloten künftig für alle Transportdienstleistungen (sofern technisch geeignet) elektrisch betriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen. In die Ausschreibung zur Kehrrichtsammlung wurden die entsprechenden Kriterien bereits integriert und die Entsorgung von Grüngut, Haus- und Betriebskehrrecht erfolgt mit elektrisch betriebenen Kehrrechtfahrzeugen.

Autorin: Maria-Luisa Kargl

Titelbild: Symbolbild

«Wir haben bewusst auf eine Bewertung der CO₂-Emissionen als Nachhaltigkeitskriterium verzichtet, damit nicht über Zertifikate kompensiert werden kann.»

Daniel Martinelli, Leiter Abteilung Umwelt der Stadt Kloten

Anhang

Submission Textilsammlung der Stadt Kloten 2022 - 2027

Beilage 1

Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (SR 0.822.713.9)
- Übereinkommen Nr. 87 vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (SR 0.822.719.7)
- Übereinkommen Nr. 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (SR 0.822.719.9)
- Übereinkommen Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (SR 0.822.720.0)
- Übereinkommen Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (SR 0.822.720.5)
- Übereinkommen Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (SR 0.822.721.1)
- Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (SR 0.822.723.8)
- Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (SR 0.822.728.2)

Beilage 2

Massgebliche Übereinkommen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen

- Wiener Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht (SR 0.814.02) und das im Rahmen dieses Übereinkommens geschlossene Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (SR 0.814.021)
- Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (SR 0.814.05)
- Stockholmer Übereinkommen vom 22. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (SR 0.814.03)
- Rotterdamer Übereinkommen vom 10. September 1998 über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (SR 0.916.21)
- Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die Biologische Vielfalt (SR 0.451.43)
- Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 9. Mai 1992 (SR 0.814.01)
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 (SR 0.453)
- Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 13. November 1979 und die im Rahmen dieses Übereinkommens von der Schweiz ratifizierten acht Protokolle (SR 0.814.32)